



<b>Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4
<b>Wohnungsamt Neukölln</b> .....	5
<b>Anschrift</b> .....	5
<b>Postanschrift</b> .....	5
<b>Kontakt</b> .....	5
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	5
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	5
<b>Öffnungszeiten</b> .....	5
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	5
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	6
<b>Nahverkehr</b> .....	6

# Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen

Sofern Mieter in einer Wohnung leben, für die der Vermieter eine Wohnraumförderung durch die Investitionsbank Berlin (IBB) erhalten hat, werden die Mieter in regelmäßigen Abständen vom Vermieter aufgefordert, eine Einkommensbescheinigung einzureichen. Das zuständige Wohnungsamt stellt der Mieterin oder dem Mieter die Einkommensbescheinigung auf Antrag aus. Der Vermieter übergibt diese Einkommensbescheinigung der IBB. Aufgrund der Einkommensüberprüfung (liegt die Mieterin oder der Mieter weiterhin in den vereinbarten Einkommensgrenzen) entscheidet die IBB über die Höhe und Dauer der weiteren Förderung für den Vermieter.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz**  
(unter "Formulare")  
Bitte füllen Sie den Antrag aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- **Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse**  
(unter "Formulare")
- **Einkommenserklärung**  
(unter "Formulare")  
Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- **Einkommensbescheinigung**  
(unter "Formulare")  
Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.
- **Partnerschaftserklärung**  
(unter "Formulare")  
Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.
- **Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht**  
(unter "Formulare")
- **Meldenachweise**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)  
von allen im Antrag genannten Personen.  
Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.
- **Ausweisdokumente**  
von allen Personen, die im Antrag genannt sind  
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis
- **Geburtsurkunde Ihrer Kinder**

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden

- **Heiratsurkunde**

wenn Sie verheiratet sind

- **Nachweis über einen anderen Familienstand**

Sie sind nicht ledig,

zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde

- **Vaterschaftsanerkennung**

zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss

- **Schwerbehindertenausweis**

Sie sind schwerbehindert,

Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

- **Mutterpass**

sie sind schwanger,

der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig

- **Semesterbescheinigung**

bei Studierenden,

bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums

- **Lebenspartnerschaftsurkunde**

sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen

- **Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht**

Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.

- **weitere Unterlagen**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden.

Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

## Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs.**

- **2 Wohnraumförderungsgesetz**

- (<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW503/index>)

- **Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse**

- (<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>)

- **Einkommenserklärung**

- (<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>)

- **Einkommensbescheinigung**

- (<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>)

- **Partnerschaftserklärung**

(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>)

- **Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht**

(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>)

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf>)
- **Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

## Informationen zum Standort

# Wohnungsamt Neukölln

### Anschrift

Blaschkoallee 32  
12359 Berlin

### Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 90239-3628  
Fax: (030) 90239-3749  
E-Mail: [wohnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:wohnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de)

### Hinweise zur Anschrift des Standorts

Zugang über Haus 5

### Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

- Montag: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.
- Dienstag: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.
- Mittwoch: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.
- Donnerstag: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.
- Freitag: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Wenn für Rückfragen erforderlich, erfolgt die Terminabsprache durch die Mitarbeitenden des Wohnungsamtes.

Eine Erstberatung erfolgt an allen Standorten des Bürgeramtes während der bekannten Öffnungszeiten.

Anträge zu Dienstleistungen des Wohnungsamtes richten Sie bitte postalisch an

das Wohnungsamt Neukölln oder reichen Sie diese persönlich beim Bürgeramt Neukölln ein.

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U 7 Blaschkoallee

Bus Riesestr.: 170

Bus Buschkrug: 171